

Das Wohnumfeld verbessern

AOK-Pflegekasse – Ihr zuverlässiger Partner

Gesundheit nehmen wir persönlich.
AOK. Die Gesundheitskasse.

Weitere Informationen:

www.aok.de
www.pflege-navigator.de

**Bundesministerium für
Gesundheit**
gesund.bund.de
**Stichwort „Pflegeleistungen
und Hilfsangebote“**

**Bundesministerium für
Familie, Senioren, Frauen
und Jugend**
www.wege-zur-pflege.de

GKV-Spitzenverband
www.gkv-spitzenverband.de
Stichwort „Pflegeversicherung“

Inhalt

Die häusliche Pflege	3
Voraussetzungen und Antrag	3
Das Wohnumfeld verbessern	4
Zuschüsse	5
Verzeichnis möglicher Maßnahmen	7
Maßnahmen außerhalb der Wohnung/des Eingangsbereichs	7
Maßnahmen im gesamten Wohnbereich	9
Spezielle Maßnahmen in der Küche	12
Spezielle Maßnahmen in Bad und WC	13
Spezielle Maßnahmen im Schlafzimmer	14
Keine „Maßnahmen“	15

Die häusliche Pflege

Sehr geehrte Leserin,
sehr geehrter Leser,

die meisten Menschen wollen möglichst (lange) in ihrer vertrauten häuslichen Umgebung bleiben, auch wenn sie einmal pflegebedürftig werden. Die Pflegeversicherung unterstützt mit ihren Leistungen vorrangig diese häusliche Pflege, u. a. auch durch Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes (siehe Verzeichnis des Spitzenverbandes Bund der Pflegekassen ab Seite 7).

Lassen Sie sich von Ihrer Pflegeberaterin bzw. Ihrem Pflegeberater individuell beraten, auch zu den Leistungen für ambulante Wohngruppen sowie anderer Träger.

Ihre **Pflegekasse bei der AOK – Die Gesundheitskasse**

Voraussetzungen

Der Anspruch besteht für alle Pflegebedürftigen unabhängig von einem bestimmten Pflegegrad (1 bis 5). Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen kommen infrage, um die häusliche Pflege überhaupt erst zu ermöglichen, sie erheblich zu erleichtern bzw. die Abhängigkeit von der personellen Hilfe zu verringern.

Bitte beantragen Sie Zuschüsse zu wohnumfeldverbessernden Maßnahmen rechtzeitig und fügen Sie einen Kostenvoranschlag bei.

Hat der Medizinische Dienst bereits Empfehlungen ausgesprochen, so gelten diese als Antrag, ggf. auch Anregungen im Rahmen der Beratungseinsätze durch Pflegefachkräfte.

Das Wohnumfeld verbessern

Förderfähige Maßnahmen

Um das individuelle Wohnumfeld zu verbessern, kommen zum Beispiel infrage:

Anpassungen

Maßnahmen, die eine Anpassung der konkreten Wohnumgebung an die Bedürfnisse des pflegebedürftigen Menschen bezwecken und deshalb in einer anderen Wohnumgebung nicht notwendigerweise benötigt werden (z. B. Treppenlift, Aufzüge, Einbau von Fenstern mit Griffen in rollstuhlgerechter Höhe).

Bausubstanz

Maßnahmen, die mit wesentlichen Eingriffen in die Bausubstanz verbunden sind und damit der Gebäudesubstanz auf Dauer hinzugefügt werden (z. B. Türverbreiterung, fest installierte Rampen, Erstellung von Wasseranschlüssen bei der Herstellung von hygienischen Einrichtungen, Austausch

der Badewanne durch eine bodengleiche Dusche).

Technische Hilfen im Haushalt

Ein- und Umbau von Mobiliar, das entsprechend den Erfordernissen der Pflegesituation individuell hergestellt oder umgestaltet wird, z. B. motorisch betriebene Absenkung von Küchenhängeschränken.

Umzug

Der Umzug in eine den Anforderungen des Pflegebedürftigen entsprechende Wohnung, zum Beispiel aus einer Obergeschoss- in eine Parterrewohnung.

Tipp

Klären Sie ggf. mietrechtliche Fragen, die insbesondere im Zusammenhang mit baulichen Maßnahmen stehen, rechtzeitig ab.

Zuschüsse

Höchstbetrag

Die Pflegekasse beteiligt sich an den Kosten zur Verbesserung des Wohnumfeldes mit einem Zuschuss von bis zu 4.180 Euro je Maßnahme.

Mehrere Anspruchsberechtigte

Leben mehrere Pflegebedürftige in einer gemeinsamen Wohnung, kann der Zuschuss für dieselbe Maßnahme zur Verbesserung des gemeinsamen Wohnumfeldes für jeden Anspruchsberechtigten maximal 4.180 Euro betragen. Der Gesamtbetrag je Maßnahme ist auf insgesamt 16.720 Euro begrenzt und wird gleichmäßig auf die Pflegebedürftigen aufgeteilt.

Kosten

Zu den Aufwendungen zählen zum Beispiel Kosten für

- die Vorbereitungs- und Durchführungshandlungen (z. B. Planung)

- das Material
- Arbeitslöhne und
- Gebühren (z. B. für Genehmigungen)

Bei der Herstellung neuen Wohnraums werden die Mehrkosten berücksichtigt.

Wurde die Maßnahme von Angehörigen, Nachbarn oder Bekannten ausgeführt, können die tatsächlichen Aufwendungen (z. B. Fahrkosten, Verdienstausschlag) berücksichtigt werden.

Maßnahmen, an denen sich die Pflegekasse beteiligt hat, können bei Reparaturen bzw. Wartungen dann bezuschusst werden, wenn der Höchstbetrag nicht ausgeschöpft worden ist (ggf. Restbetrag). Führt der Defekt einer mit dem Höchstbetrag bezuschussten Maßnahme zum kompletten Ausfall bzw. zur Gebrauchsunfähigkeit, kann ein erneuter Zuschuss infrage kommen.

„Maßnahme“?

Alle Vorhaben zum Zeitpunkt des Hilfebedarfs werden als eine Verbesserungsmaßnahme gewertet. Dabei sind sowohl die individuelle Pflegesituation und die Pflegebereiche insgesamt gemeint als auch die verschiedenen Räume einer Wohnung bzw. außerhalb der Wohnung oder des Hauses.

Wenn sich die Pflegesituation nachweislich ändert und weitere Maßnahmen erforderlich werden, handelt es sich um eine neue Maßnahme, für die ein weiterer Zuschuss geleistet wird.

Beispiel 1

Bei der Vorbereitung einer Wohnung für einen Rollstuhlfahrer werden nicht jede Verbreiterung einer Türe, das Anpassen der Höhe von Einrichtungsgegenständen und der Einbau fest installierter Rampen einzeln betrachtet, sondern alle Arbeiten zusammen sind eine Maßnahme.

Beispiel 2

Wegen des zunehmenden Alters der Ehefrau vermindert sich ihre Hilfeleistung und wegen weiterer Einschränkungen der Mobilität des Ehemanns ist zu einem späteren Zeitpunkt die Benutzung der Badewanne für ihn nicht mehr möglich. Durch den Einbau einer bodengleichen Dusche kann die Pflege weiterhin im häuslichen Bereich sichergestellt werden.

„Wohnung“?

Zuschüsse kommen in der Wohnung des Pflegebedürftigen oder in dem Haushalt, in dem er aufgenommen wurde, in Betracht. In Alten-, Pflege- und anderen Wohneinrichtungen, die gewerbsmäßig den Wohnraum an pflegebedürftige Personen vermieten, liegt eine Wohnung/ein Haushalt in diesem Sinne nicht vor.

Verzeichnis möglicher Maßnahmen – Beispiele

Maßnahmen außerhalb der Wohnung/des Eingangsbereichs

Ausstattungs- elemente	Mögliche Veränderungen
Aufzug	<p>Einbau eines Aufzugs in/an das bewohnte Haus</p> <p>Anpassung an die Bedürfnisse eines Rollstuhlfahrers: Ebenerdiger Zugang, Vergrößerung der Türen, Installation einer Schalterleiste in Greifhöhe, Einbau einer digitalen Steuerung</p> <p>Schaffung von Sitzplätzen, Installation von Haltestangen</p>
Briefkasten	Absenkung auf Greifhöhe (z. B. bei auf Rollstühle angewiesenen Personen)
Orientierungs- hilfen	Für Menschen mit Sehbehinderung, z. B. ertastbare Hinweise auf die jeweilige Etage
Treppe	<p>Installation von gut zu umfassenden und ausreichend langen Handläufen auf beiden Seiten</p> <p>Verhinderung der Stolpergefahr durch farbige Stufenmarkierungen an den Vorderkanten</p> <p>Einbau von fest installierten Rampen und Treppenliften</p>



Türen,
Türansläge
und Schwellen

Türvergrößerung, Veränderung des Türanschlags (Zugang in oder aus dem Wohnbereich erleichtert sich, die Bewegungsfläche wird vergrößert), Abbau von Türschwellen

Installation von Türen mit pneumatischem oder elektrischem Türantrieb o. Ä.

Baugebundene Bedienungs- und Antriebssysteme für Türen

Elektrische Schließzylinder (Motorschloss, elektrischer Schlüssel)

Haustürklingel nachrüsten (Signale erhöhen, Lichtsignalanlagen)

Einbau einer Gegensprechanlage (ggf. mit mobilem Endgerät)

Kontrastierende Stufenmarkierungen, gleichmäßige/blendfreie Ausleuchtungen

Lichtleisten/-sensoren

Maßnahmen im gesamten Wohnbereich

Ausstattungs- elemente	Mögliche Veränderungen
Aufzug und Treppe	<p>Einbau eines Aufzugs in das bewohnte Haus</p> <p>Anpassung an die Bedürfnisse eines Rollstuhlfahrers:</p> <p>Ebenerdiger Zugang, Vergrößerung der Türen, Installation einer Schalterleiste in Greifhöhe, Einbau einer digitalen Steuerung</p> <p>Schaffung von Sitzplätzen, Installation von Haltestangen</p> <p>Für Menschen mit Sehbehinderung z. B. ertastbare Hinweise auf die jeweilige Etage</p> <p>Installation von gut zu umfassenden und ausreichend langen Handläufen auf beiden Seiten</p> <p>Verhinderung der Stolpergefahr durch farbige Stufenmarkierungen an den Vorderkanten</p> <p>Einbau von fest installierten Rampen und Treppenliften</p> <p>Kontrastierende Stufenmarkierungen, gleichmäßige/blendfreie Ausleuchtungen</p> <p>Lichtleisten/-sensoren</p>
Bewegungsfläche	<p>Umbaumaßnahmen, mit denen eine ausreichende Bewegungsfläche geschaffen wird, z. B. durch Installation der Waschmaschine in der Küche anstatt im Bad</p>